

Lösungsvorschlag Weitere Finanzdienstleistungen vom 2. Mai 2002

Aufgabe 2

- a) Ein Dachfonds investiert nicht direkt in weltweite Aktien, sondern in andere weltweit investierende Fonds, die so genannten Zielfonds.
Aufgabe des Dachfonds ist es, aus der Vielzahl der Zielfonds diejenigen herauszufiltern, die zukünftig einen langfristigen attraktiven Wertzuwachs erwarten lassen.
- b) – Der Anleger profitiert gegebenenfalls von dem fachlichen Know-how zahlreicher Fondsmanager weltweit.
– Ein derartiges Konzept bietet ein globaleres Vermögensmanagement mit noch breiterer Risikostreuung als in Einzelfondsdirektanlage oder Aktiendirektanlage.
– Nutzung spezieller ausländischer Gegebenheiten (spezielle Produkte, spezielle Gesetze, spezielle Gesetzgebung)
- c) – Die bei der Umschichtung von Einzelfonds innerhalb der „Spekulationsfrist“ anfallenden Kursgewinne im Dachfonds müssen im Gegensatz zu direkten Einzelfondsumschichtungen durch den Anleger nicht versteuert werden.

Aufgabe 5

- a) – lineare Abschreibung = 2 % jährlich, konstant über 50 Jahre
– degressive Abschreibung = 5 % zu Beginn, später fallend, Nutzungsdauer 50 Jahre
- b) Da bei vermieteten Objekten die Schuldzinsen als Werbungskosten steuerlich berücksichtigt werden und somit die steuerpflichtigen Mieteinnahmen reduzieren, kommt es zu einem steuergünstigen Effekt, wenn die Schuldzinsen über die gesamte Darlehenslaufzeit auf hohem Niveau verbleiben. Dies wird dann erreicht, wenn man die Tilgung des Darlehens aussetzt und erst zum Ende der Laufzeit das Darlehen in einem Betrag zurückführt (Darlehen mit Tilgungsaussetzung).
- c) – Kapitallebensversicherung: (teilweiser) Todesfallschutz, Ablaufleistung teilweise garantiert, Steuerfreiheit der Überschüsse bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen
– Fondsgebundene Lebensversicherung: (teilweiser) Todesfallschutz, Ablaufleistung nicht garantiert, Steuerfreiheit der Überschüsse bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen
– Aktienfonds-Sparplan: kein Todesfallschutz, Ablaufleistung nicht garantiert, keine steuerliche Begünstigung
– Steuerfreiheit jeweils innerhalb Freibeträge (Zinsabschlagsteuer)

Aufgabe 6

Die Grundschuld des Versicherungsunternehmens wird im Grundbuch an erster Rangstelle eingetragen. Die Bausparkasse geht in den zweiten Rang. Im Falle einer Zwangsversteigerung werden zunächst die Forderungen des Versicherungsunternehmens befriedigt.